



Corporate News

Information zum Aktienrückkaufprogramm 10. November 2023

Deutsche Post AG, Bonn, Deutschland
WKN: 555200
ISIN: DE0005552004

Bekanntgabe gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Del. VO (EU) 2016/1052 der Kommission (in der jeweils gültigen Fassung)

Der Vorstand der Deutsche Post AG hatte im Februar 2022 zunächst beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm im Hinblick auf Aktien der Deutsche Post AG in einer Größenordnung von bis zu 50 Millionen Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von bis zu € 2 Mrd. durchzuführen. Am 14. Februar 2023 hat der Vorstand der Deutsche Post AG beschlossen, die Anzahl der zurück zu erwerbenden Aktien auf bis zu 105 Millionen Aktien und den Gesamtkaufpreis auf bis zu € 3 Mrd. zu erhöhen.

Die zurückgekauften Aktien werden entweder eingezogen, für die Bedienung von langfristigen Vergütungsprogrammen für Führungskräfte und etwaigen zukünftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder für die Erfüllung möglicher Verpflichtungen aufgrund der Ausübung von Rechten aus der Wandelschuldverschreibung 2017/2025 genutzt.

Der Rückkauf über die Börse startete am 8. April 2022 und endet spätestens im Dezember 2024. Das Aktienrückkaufprogramm erfolgte für die ersten beiden Tranchen auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 6. Mai 2021. Eine dritte Tranche wurde auf Basis der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 4. Mai 2023 durchgeführt.

Auf Grundlage der Ermächtigung der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. Mai 2023 dürfen Aktien von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Rückkauf bestehenden Grundkapitals erworben werden. Der Erwerbspreis darf den Durchschnittskurs der Aktien vor dem Stichtag um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Der Durchschnittskurs ist der nicht volumengewichtete Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Wertpapierbörse in Frankfurt am Main an den letzten fünf Börsenhandelstagen. Der Stichtag ist der Tag des Erwerbs oder – falls früher – der Eingehung einer Verpflichtung zum Erwerb.

Bisher wurden drei Tranchen im Gesamtvolumen von € 1,8 Mrd. und einem Gesamtanteil von 3,75% am Grundkapital der Gesellschaft jeweils auf Basis einer unwiderruflichen Vereinbarung durch einen unabhängigen Finanzdienstleister durchgeführt:

Die erste Tranche – mit Beginn am 8. April 2022 - mit einem maximalen Gesamtvolumen von bis zu € 500 Mio. wurde mit Laufzeitende bis zum 7. November 2022 durchgeführt. Dies entsprach beim zu Beginn der Tranche aktuellen Aktienkurs bis zu 1% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Das Gesamtvolumen von bis zu € 500 Mio. dieser ersten Tranche wurde ab dem 29. Juni 2022 um € 300 Mio. auf bis zu € 800 Mio. bei unverändertem Laufzeitende bis 7. November 2022

erhöht. Die Erhöhung von € 300 Mio. entsprach bei dann aktuellem Aktienkurs ca. 0,7% des Grundkapitals der Gesellschaft. Diese erste Tranche wurde am 3. Oktober 2022 beendet, insgesamt wurden Aktien im Gesamtvolumen von € 789,5 Mio. zurückerworben.

Die zweite Tranche mit einem Gesamtvolumen von bis zu € 500 Mio., dies entsprach bei dann aktuellem Aktienkurs ca. 1,1 % des Grundkapitals der Gesellschaft, wurde zwischen dem 9. November 2022 und dem 31. März 2023 durchgeführt. Insgesamt wurden Aktien im Gesamtvolumen von € 500 Mio. zurückerworben.

Die dritte Tranche mit einem Gesamtvolumen von bis zu € 500 Mio., dies entsprach bei dann aktuellem Aktienkurs ca. 0,9% des Grundkapitals, wurde in der Zeit vom 26. Juni 2023 bis 29. September 2023 durchgeführt. Insgesamt wurden Aktien im Gesamtvolumen von € 500 Mio. zurückerworben.

Eine vierte Tranche mit einem Gesamtvolumen von bis zu € 600 Mio., dies entspricht bei aktuellem Aktienkurs ca. 1,2% des Grundkapitals der Gesellschaft, wird in der Zeit vom 13. November 2023 bis spätestens 19. April 2024 ebenfalls auf Basis einer unwiderruflichen Vereinbarung durch einen unabhängigen Finanzdienstleister durchgeführt werden.

Der Finanzdienstleister ist verpflichtet, den Erwerb im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 zum Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung), der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2016/1052, die die Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die regulatorischen technischen Standards anwendbar auf die Bedingungen zu Rückkaufprogrammen und Stabilisierungsmaßnahmen ergänzt, und auf Grundlage der zuvor genannten Hauptversammlungsermächtigung durchzuführen. Darüber hinaus wird das Aktienrückkaufprogramm wie folgt ausgeführt:

1. Die Aktien werden zu Marktpreisen in Einklang mit den zuvor genannten Verordnungen erworben. Die Aktien werden nicht zu einem Kurs erworben, der über dem des letzten unabhängig getätigten Abschlusses liegt oder (sollte dieser höher sein) über dem des derzeit höchsten unabhängigen Angebots auf den Handelsplätzen, auf denen der Kauf stattfindet.

2. Im Hinblick auf das Handelsvolumen wird das Unternehmen insbesondere nicht mehr als 25% des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes in dem regulierten Markt erwerben, in dem der Kauf erfolgt; diese Obergrenze wird auf das gesamte Aktienrückkaufprogramm angewendet. Der durchschnittliche tägliche Aktienumsatz wird berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens der letzten 20 Börsenhandelstage vor dem Kauf.

Kontakt:

Martin Ziegenbalg
EVP Investor Relations
Tel.: +49 (0) 228 189 63000

Diese Mitteilung stellt, unabhängig von der Jurisdiktion, weder ganz oder teilweise ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar.